



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/IX/2016/0192	15.03.2016	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	12.04.2016	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	---------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt folgende Tarifangelegenheiten zur Kenntnis:

1. Mit Wirkung zum 01.08.2016 wird die Monatskarte für Auszubildende und das dazugehörige Abonnement im Tarifraum unterer Niederrhein aus dem Sortiment genommen und zeitgleich das YoungTicket und das YoungTicketPLUS auch für Fahrten mit Start und Ziel im Tarifraum unterer Niederrhein eingeführt. Der Bezug des YoungTicketPLUS ist für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen entbehrlich und wird demzufolge im gesamten VRR ausgeschlossen.
2. Mit der Betriebsaufnahme des RE 19 nach Arnheim wird der VRR-Tarif auf dieser Linie für Fahrten aus dem VRR-Raum zu den niederländischen Haltepunkten Zevenaar und Arnheim eingeführt.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Harmonisierung YoungTicket und VGN-AzubiTickets

Bei der Integration der VGN in den VRR-Tarif wurden für einen angedachten Übergangszeitraum von fünf Jahren einige Tickets der VGN beibehalten. Aufgrund unterschiedlicher Preise und der möglichen Konkurrenz von Schulträgerverträgen zum SchokoTicket, wurden die Monatskarte für Azubis und das Azubi Abo im Tarifraum unterer Niederrhein zunächst beibehalten. Für Fahrten mit Start **und** Ziel im Tarifraum unterer Niederrhein galten YoungTicket und YoungTicketPLUS bis dato nicht.

Seit der Einführung des VRR-Tarifs am Niederrhein im Jahre 2012 wird der Aspekt der Harmonisierung der Tickets im Ausbildungsverkehr bei der jährlichen Preisfortschreibung berücksichtigt. Mit Tarifstand Januar 2016 sind nun die Monatskarten im Ausbildungsverkehr in allen Preisstufen preisgleich mit dem YoungTicket und die AzubiAbos mit dem YoungTicket PLUS. Für selbstzahlende Schüler und Azubis gibt es also keinen Unterschied mehr und die beiden Ticketarten Monatskarte im Ausbildungsverkehr und Azubi Abo können durch das YoungTicket und das YoungTicket PLUS ersetzt werden. Ebenfalls seit dem 01.01.2016 ist für die Monatskarte für Azubis und das Azubi Abo die Preisstufe D entfallen. Hier werden bereits YoungTicket und YoungTicketPLUS ausgegeben.

Im Vergleich zu den Schulträgerzahlungen im Rahmen der SchokoTicket-Verträge ergibt sich für Schulträger allerdings immer noch eine günstigere Variante, wenn sie anstatt des Schokotickets ihren Schülern im Erstattungsverfahren (11mal) das YoungTicketPLUS erstatten. Um ein „Umschwenken“ der Schulträger zum YoungTicketPLUS zu vermeiden, schlägt der VRR vor, analog zur heutigen Regelung für Azubi Abos im Tarifraum unterer Niederrhein, die Nutzbarkeit des YoungTicketPLUS für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im gesamten VRR auszuschließen. Schüler an Berufskollegs in Voll- und Teilzeit, Abendschüler und andere Schülerinnen und Schüler, die nicht berechtigt sind, das SchokoTicket zu nutzen, können aber das YoungTicket PLUS nutzen.

Im Alt-VRR ist der Schulträger Nettetal betroffen, der seinen Schülerinnen und Schülern derzeit das YoungTicket PLUS erstattet. In Gesprächen zwischen SWK, VRR und dem Schulträger Nettetal sagte der Schulträger zu, künftig einen Schokoticket-Vertrag abzuschließen.

Im Ausbildungsverkehr ergibt sich künftig folgendes Ticketsortiment für den gesamten VRR-Raum:

YoungTicket als Monatskarte im freien Verkauf für alle Schüler und Auszubildenden		
SchokoTicket als Abo für Vollzeitschüler	YoungTicketPLUS als Abo für Auszubildende	Semesterticket als Solidar-Abo für Studenten

2. Integration der niederländischen Halte Arnheim und Zevenaar

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 nimmt Abellio Rail NRW das Niederrheinnetz aufgrund der gewonnenen Ausschreibung in Betrieb. Im Zuge dessen wird die heutige Regionalbahn RB35 in den Regionalexpress RE19 umgewandelt und zeitgleich nach Düsseldorf und Arnheim verlängert. Gemäß einem vorab erstellten Gutachten werden in der stündlichen Verbindung Düsseldorf – Emmerich – Arnheim voraussichtlich ca. 2.600 Fahrgäste pro Werktag reisen. Analog zu bereits bestehenden grenzüberschreitenden Verkehren zwischen den Niederlanden und dem VRR nach Venlo, Nimwegen, Milingen und 's-Heerenberg, für die bereits der VRR-Tarif gilt, soll auch für Fahrten aus dem VRR zu den Halten Arnheim und Zevenaar bzw. umgekehrt, der VRR-Tarif Anwendung finden.

Mit der Drucksache Nr. M/VIII/2013/0408 aus dem Sitzungsblock im Februar/März 2013 wurde die Erweiterung des VRR-Tarifs nach Arnheim dem Grundsatz nach beschlossen und im Sachstandsbericht M/IX/2015/0120 wurde über die tariflichen Möglichkeiten informiert. Entsprechend zu den Tarifierungen innerhalb des VRR, durchquert die Verbindung zwei Tarifgebiete in den Niederlanden, die jeweils einen Haltepunkt beinhalten. Aus der VRR-Tarifsystematik ergibt sich somit zwischen den Tarifgebieten Emmerich und Duiven/Westervoort/Zevenaar die Preisstufe B; ebenso zwischen den Tarifgebieten Emmerich und Arnheim. Im Zeitkartentarif wird das Tarifgebiet Duiven/Westervoort/Zevenaar (87) als Zentraltarifgebiet für Fahrten zwischen Arnheim und Emmerich zugelassen. Diese Fahrten können damit in der Preisstufe B durchgeführt werden. Entsprechend wird dem Zentraltarifgebiet Emmerich (71) das Tarifgebiet 87 zugefügt.

Die nachfolgenden, grafischen Darstellungen verdeutlichen die verkehrliche und tarifliche Situation. In der ersten Karte (Abb. 1) sind die Preisstufen von Arnheim zu den VRR-Tarifgebieten dargestellt. Die zweite Karte (Abb. 2) erläutert die Tarifstufen zu den VRR-Tarifgebieten aus Zevenaar.

Kunden, die über den VRR hinaus zu einem Ziel in NRW reisen wollen, erhalten hierfür Tickets des NRW-Pauschalpreistarifs.

Damit werden Kunden, die von den Haltepunkten Arnheim oder Zevenaar in den VRR hineinfahren wollen, den Kunden innerhalb des VRR gleichgestellt. In weiteren Gesprächen muss nun versucht werden, auch den kommunalen Vor- und Nachlauf, sprich die Busse in Arnheim und Zevenaar zu integrieren. Hierzu werden wir fortlaufend informieren.

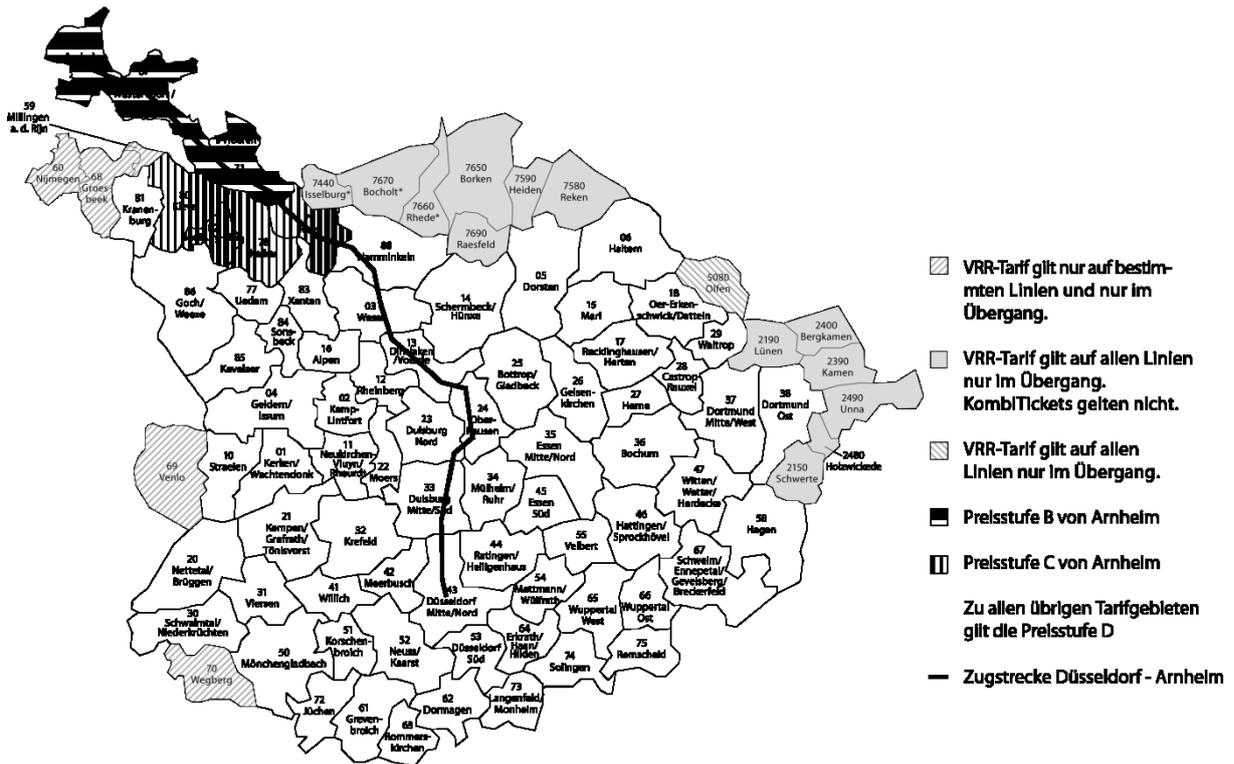


Abbildung 1: Einbindung Arnheim

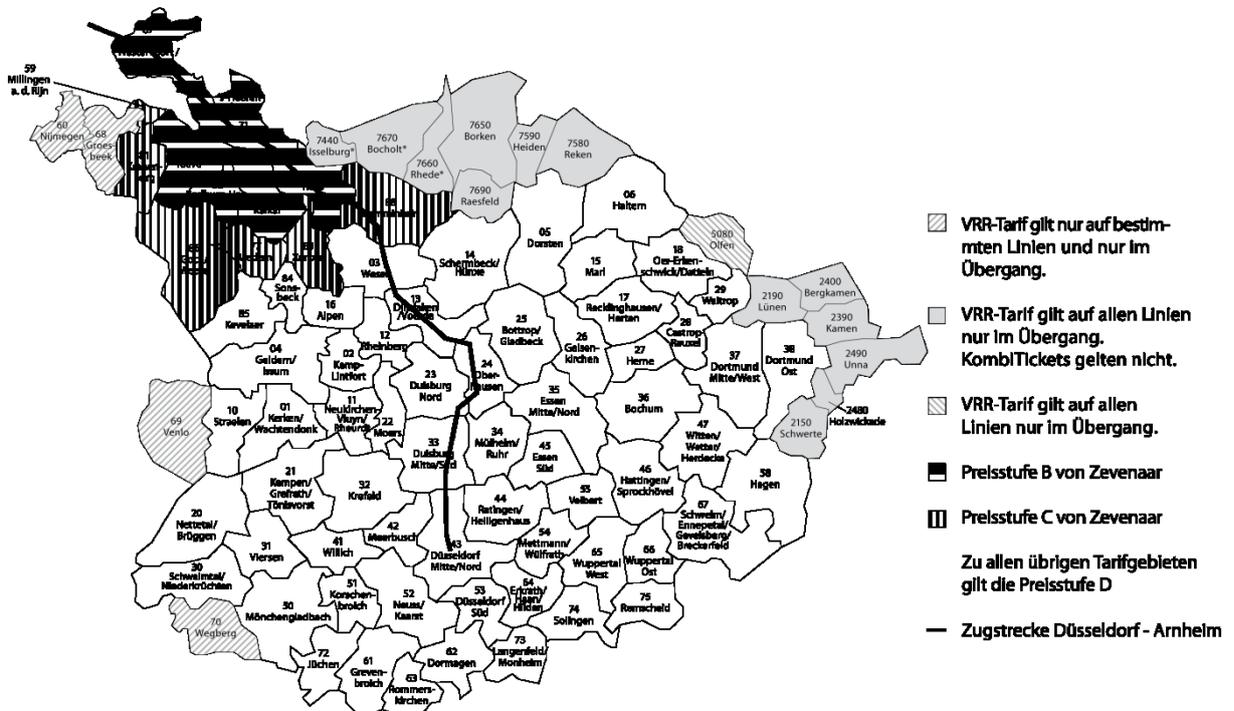


Abbildung 2: Einbindung Zevenaar